

WAHNBACHTALSPERRENVERBAND

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Der Geschäftsführer

Wahnachtalsperrenverband · Siegelsknippen · 53721 Siegburg

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
z.Hd. Frau Ballhorn
Postfach 1562
53762 Hennef

Planungs- u. Bauabteilung
Ihr Ansprechpartner: Herr Venzke
Funktion: Fachgebietsleiter
Aktenzeichen:
Unser Zeichen: PB/TM-Ve
Email: andreas.venzke@wahnbach.de
Tel: 02241/128-117
Fax: 02241/128-119

STADT HENNEF
07.01.2016 08:46

Ihr Zeichen: I/610
Ihre Nachricht: 29.12.2015

Datum: 05.01.2016

Bebauungsplan Nr. 01.63 Hennef (Sieg) - Alte Ladestraße Nord

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Frau Ballhorn,

im Amtsblatt Nr. 52 für den Regierungsbezirk Köln wurde zum 01.01.2016 eine vorläufige Anordnung für das Wasserschutzgebiet des Hennefer Siegbogens erlassen. Die Schutzgebietsgrenzen entsprechen der bisherigen Abgrenzung. Das Plangebiet liegt daher zurzeit außerhalb eines Wasserschutzgebietes. Ich möchte gleichwohl darauf hinweisen, dass im Falle einer neuen Festlegung des Wasserschutzgebietes damit zu rechnen ist, dass das Plangebiet zukünftig innerhalb der Schutzzone III liegen wird. Dies ist ggf. bei den Planungen zu berücksichtigen.

Leitungen oder sonstige Anlagen des Wahnachtalsperrenverbandes sind nicht betroffen. Es bestehen daher aus Sicht des Wahnachtalsperrenverbandes keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 01.63.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Andreas Venzke

Ballhorn, Kristina

Von: Stefan.Czymmeck@strassen.nrw.de
Gesendet: Montag, 18. Januar 2016 15:06
An: Ballhorn, Kristina
Cc: Ralf.Puetz@strassen.nrw.de; Thomas.Frohn@strassen.nrw.de
Betreff: Hennef L 333, Abschnitt 1,9, Ortsdurchfahrt
Anlagen: hennef0163alteladestrasseord.pdf

TZ

hier: Bebauungsplan Nr. 01.63 „Alte Ladestraße Nord“
Ihr Schreiben vom 29.12.2015; Ihr Zeichen: ...

Sehr geehrte Frau Ballhorn,

die Straßenbauverwaltung verweist auf Ihre Stellungnahme vom 07.03.2014.
Der Inhalt der Hinweise und Forderungen bleibt weiter aufrecht erhalten.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass das Straßenland der Landesstraße L333 aus den Darstellungen der Bauleitplanung der Stadt herausgenommen werden muß.

Sollten durch die Stadt Hennef weitere Umbaumaßnahmen an der Landesstraße vorgesehen sein, so sind diese dazugehörigen Planungen frühzeitig mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen.

Und gem. § 18, Abs. 1 StrWG NRW gilt:

soweit die Gemeinde nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf die Gemeinde die Erlaubnis (zur Sondernutzung an der L333) nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilen.

Dieser Fall ist hier anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Stefan Czymmeck

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Aussenstelle Köln

Sachgebiet Anbau/Recht

Deutz-Kalker-Straße 18-26

50679 Köln

Tel.: +49 221 8397-395

Fax: +49 221 8397-100

mail: stefan.czymmeck@strassen.nrw.de

13

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

Stadt Hennef
Postfach 1562
53762 Hennef

STADT HENNEF
11.02.2016 10:37

**Amt für Kreisentwicklung und Mobilität
- Raumplanung und Regionalentwicklung -**

Tim Gläßer

Zimmer: A 12.06

Telefon: 02241/13-2344

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: tim.glaesser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

29.12.2015 I/610

Mein Zeichen

61.2 - TG

Datum

11.02.2016

18.02.16
610

Stadt Hennef

Bebauungsplan Nr. 01.63 Hennef (Sieg) - Alte Ladestraße Nord

Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Frau Ballhorn,

zum oben genannten Plan wird wie folgt Stellung genommen:

Wasserschutzgebiet im Genehmigungsverfahren:

In Anbetracht der Tatsache, dass sich das Plangebiet innerhalb der Wasserschutzzone III A (im Genehmigungsverfahren) des Wasserschutzgebietes Hennef-Siegbogen befindet und die Festsetzung der Wasserschutzgebietsverordnung kurz- oder langfristig von der Bezirksregierung erfolgen wird, sollte der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan übernommen werden.

Hinweis:

Das Plangebiet liegt innerhalb der Wasserschutzzone III A (im Genehmigungsverfahren) des Wasserschutzgebietes im Einzugsgebiet der Grundwassergewinnungsanlage des Wahnachtalsperrenverbandes im Siegbogen bei Hennef.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Bezirksregierung Köln in Zukunft das Wasserschutzgebiet im Siegbogen bei Hennef auf das Plangebiet erweitert (ODER: innerhalb des Plangebietes festsetzt). Auf dann ggf. geltende, weitergehende Anforderungen wird hingewiesen.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-
Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

Straßenverkehr:

Im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit bestehen gegen den Bebauungsplan grundsätzlich keine Bedenken.

Es wird jedoch Folgendes angeregt:

Bereits heute kommt es durch den plangleichen Bahnübergang an der Bröltalstraße zu Rückstaus bis in den Kreisverkehrsplatz an der L 333/ Bröltalstraße/Emil-Langen-Straße.

Durch die geplante Erschließung der Bauflächen für Gewerbe- und Wohnnutzung an der Alten Ladestraße ist, wie im Verkehrsgutachten von Juli 2013 dargestellt, eine Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs und damit eine Erhöhung des Gesamtverkehrs auf der L 333/An der Brölbahn bzw. Bröltalstraße zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zunahme des Verkehrs auf der L 333 künftig negativ auf die Verkehrssituation im Bereich des oben genannten Kreisverkehrs auswirken wird.

Es wird nicht zuletzt aus diesem Grund empfohlen, die Planung der Bahnunterführung im Zuge des 4. Astes am Kreisverkehrsplatz L 333/Bröltalstraße/Emil-Langen-Straße voranzutreiben bzw. erneut in Angriff zu nehmen.

Im Auftrag

